

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Türkei will Muzaffer Ayata
- 2 Kurd(inn)en gegen Krieg
- 4 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 9 Asyl- & Migrationspolitik
- 10 Internationalismus
- 11 Zur Sache: Türkei
- 13 Neue Bücher
- 14 Unterstützungsfälle

Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.

(Perikles)

Türkei fordert Auslieferung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata

Wie die türkischsprachige Tageszeitung *Milliyet* in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2007 berichtet, hat das türkische Justizministerium die Auslieferung des seit August 2006 inhaftierten Politikers Muzaffer Ayata gefordert. Hierbei beruft sich das Ministerium auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte zu dem Fall und begründet sein Auslieferungsersuchen damit, dass Muzaffer Ayata – der bereits wegen seiner politischen Aktivitäten 20 Jahre in türkischen Kerkern verbracht hat – angeblich verantwortlich sei für die Finanzen der PKK in Europa und als angeblicher Vorsitzender des Vereins kurdischer Arbeitgeber (KARSAZ) 500 Firmen koordiniert hätte.

Die Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft (CDK) hat das Auslieferungsgesuch der Türkei verurteilt: „Die Haltung, die Deutschland im Fall Ayata annimmt, ist auch nicht anders als die der Staatssicherheitsgerichte in der Türkei. Wir hoffen, dass die deutsche Regierung sich nicht auf ein solches unrechtmäßiges Vorgehen einlässt.“ Die Kurden werden aufgefordert, sich für Ayata einzusetzen.

Seit dem 24. Mai 2007 steht der Politiker, angeklagt nach § 129 StGB wegen mutmaßlicher PKK/KONGRA-GEL-Mitgliedschaft, vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M.

Seine Verteidiger haben vor diesem Hintergrund eine offizielle Anfrage an das Bundesjustizministerium gerichtet, ob tatsächlich ein von der Türkei beantragtes Auslieferungsersuchen vorliegt.

Derweil hatte die Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, Sevim Dagdelen, die Bundesregierung befragt, ob Pressemeldungen zutreffen, wonach die Türkei die Auslieferung von zwei Personen (Mehmet Iltas und Esref Kizilay) beantragt habe. Die Tageszeitung *Hürriyet* hatte in ihrer Ausgabe vom 30. November 2007 darüber berichtet und behauptet, es habe sich bei den Überstellten um „PKK-Führer“ gehandelt und die Auslieferung sei auf der Grundlage von Abmachungen zwischen den deutschen und türkischen Behörden erfolgt. Weiter hieß es, als Gegenleistung habe man die Auslieferung des in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürgers türkischer Herkunft und mutmaßliches Al-Kaida-Mitglied, Ahmed S., gefordert. Die genannten Personen hätten auf der berüchtigten „Liste der 150 Namen“ gestanden.

Esref Kizilay wurde am 27. November und Mehmet Iltas bereits am 19. September an die Türkei überstellt.



Die äußerst knapp gehaltene Antwort des Bundesinnenministeriums:

„Die zuständigen Oberlandesgerichte haben die Auslieferung der beiden genannten Verfolgten für zulässig erklärt. Die Bundesregierung hat in beiden Fällen die Auslieferung bewilligt. Einer der beiden stand auf der angeführten Liste. Der genannte Fall des A.S. hatte keinen Einfluss auf die Entscheidung der Bundesregierung.“

Mit der zweiten Frage wollte die Linksparlamentarierin in Erfahrung bringen, wie viele Auslieferungsersuchen aus der Türkei der Bundesregierung vorliegen und wie hoch die Zahl der Personen sei, bei denen es sich um anerkannte Asylberechtigte aus der Türkei handelt.

Das Bundesjustizministerium antwortete am 10. Dezember, dass bislang in diesem Jahr „26 Auslieferungsersuchen der türkischen Regierung eingegangen“ seien. Hierbei sei jedoch „statistisch nicht erfasst“, über welchen Aufenthaltsstatus die Personen verfügen, deren Auslieferung die Türkei beantragt habe.

Nichts sagt die Antwort der Bundesregierung darüber aus, ob den 26 Auslieferungsersuchen politische oder anderweitige Beschuldigungen zugrunde liegen bzw. welchen Gruppen oder Organisationen die erwünschten Personen angehören. Es war allerdings auch nicht danach gefragt worden.

Wie einer Meldung der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 14. Dezember entnommen werden konnte, hat vor dem 5. Gericht für schwere Straftaten in Diyarbakir der Prozess gegen Mehmet Iltas begonnen, dem eine lebenslängliche Haftstrafe wegen der Beteiligung an bewaffneten Aktionen droht. Diese Anschuldigungen wies der Angeklagte zurück.

Nach unseren Informationen hat bislang noch kein deutsches Gericht den Ersuchen türkischer Behörden nach Auslieferung von Personen, die aus politischen Gründen in die BRD fliehen mussten, entsprochen. Dies betrifft vornehmlich Angehörige von PKK/KONGRA-GEL oder linker türkischer

Gruppierungen, die in der Türkei verboten sind und in Deutschland einem Betätigungsverbot unterliegen. Da die Gerichte jedoch nicht unabhängig von politischen Vorgaben und Entwicklungen entscheiden, kann jederzeit mit einer gewendeten Haltung in der Frage der Auslieferung von politischen Aktivistinnen und Aktivisten gerechnet werden, ganz abgesehen von den verschärften Versuchen der Türkei, Deutschland in ihren „Anti-Terror-Kampf“ mit einzubeziehen. Immer wieder wirft Ankara den europäischen Staaten vor, die Türkei nicht konsequent genug hierbei zu unterstützen, sondern im Gegenteil „den Terroristen“ einen Ruheraum zu verschaffen. Was selbstredend Unsinn ist. Es bleibt also abzuwarten, ob sich die EU-Regierungen – insbesondere die deutsche – von diesen gebetsmühlenhaft wiederholten Anschuldigungen aus der Türkei beeindrucken lassen.

(Azadi)

Kurden-Demonstration gegen Krieg und Vernichtung

Zehntausende Kurdinnen und Kurden haben am 15. Dezember an einer Demonstration unter dem Motto „Êdî bes e – es reicht: Schluss mit Krieg und Vernichtung“ teilgenommen und ein Ende der Militäroperationen der türkischen Armee sowie Freiheit für Abdullah Öcalan gefordert. Die Veranstalterin, die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), machte in einer Erklärung darauf aufmerksam, dass die kurdische Seite „seit vielen Jahren versucht, mit friedlichen und demokratischen Mitteln ihre legitimen Rechte einzufordern“, diese Bemühungen aber „bisher an der Unfähigkeit und dem Unwillen der türkischen Regierung scheiterten, auf die Kurden zuzugehen, um gemeinsam einen Friedensplan zu entwickeln.“ Man wolle dieser „Kalten-Kriegs-Politik“ das „Lösungsprojekt der Vernunft und Realität“ entgegensetzen. Es gebe „ein Leben jenseits von Krieg und Vernichtung“. Hierfür wolle man „kämpfen“ und mit der Demonstration „werben“.

Auf der Schlusskundgebung sprachen u. a. der Vorsitzende der Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP), Nurettin Demirtas, sowie die NRW-Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, Inge Höger.

Als müsse es für die Schlagzeilen des nächsten Tages sein, kam es im Verlauf der Demonstration wieder einmal zu „Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten“. Polizisten, Polizeiknüppel, Pfefferspray und berittene Uniformierte wurden gegen Demonstrierende eingesetzt. Warum? Weil einige Jugendliche verbotene Fahnen trugen. Das reichte der Polizei, um die Demonstration anzugrei-

fen. Mehrere Jugendliche wurden vorübergehend festgenommen.

Ursache von derartigen Eskalationen ist nach wie vor die Existenz des so genannten PKK-Verbots, dessen Aufhebung auf der Tagesordnung bleiben muss.

(Azadi)

Solidaritätsappell der Kurdischen Frauenbewegung in Europa

Die kurdische Frauenbewegung in Europa veröffentlichte eine Erklärung zu den seit dem 16. Dezember durchgeführten rechtswidrigen grenzüberschreitenden Militäraktionen der türkischen Armee – seit 1983 bis heute erfolgten solche Angriffe auf Südkurdistan/Nordirak 25mal. „Mit den jüngsten Angriff wurde lediglich erneut deutlich, dass weder die AKP-Regierung noch die politischen Kräfte, die sie unterstützen, ein Interesse an einer wirklichen Lösung der kurdischen Frage haben. Diese Vorgehensweise wird das Problem noch weiter in die Ausweglosigkeit treiben“, heißt es in der Erklärung u.a.

Die Kurdinnen appellieren vor diesem Hintergrund „an alle aufmerksamen Menschen, sich neben den Friedensbemühungen des kurdischen Volkes und gegen die Militäroperationen des türkischen Staates zu positionieren. Es ist sehr wichtig, diese Angriffe mit einer Steigerung des Friedenskampfes zu beantworten.“ Die Öffentlichkeit wird aufgerufen, „sich mit den kurdischen Frauen und mit dem kurdischen Volk zu solidarisieren, die eine friedliche, demokratische und politische Lösung für die kurdische Frage fordern und hierfür unermessliche Anstrengungen unternehmen.“

(19. Dezember 2007)

KNK: Solidarisieren Sie sich mit den Kurdinnen und Kurden !

Auch der Kurdistan Nationalkongress (KNK) ruft die Öffentlichkeit auf, die Kurden in ihrem Kampf gegen die Angriffe der türkischen Armee zu unterstützen:

„Das kurdische Volk wird angegriffen, seine Existenz ist gefährdet, es ist einem Genozid auf Raten

ausgesetzt. Vor etwa 90 Jahren wurden Armenier, Assyrer und Griechen aus Anatolien durch dieselbe Mentalität vernichtet. Heute wird vor den Augen der Weltöffentlichkeit eben diese Politik gegen das kurdische Volk angewandt. Unser Appell richtet sich an alle. Sehen Sie nicht zu, wie die Forderungen des Volkes nach Freiheit und Demokratie so tragisch zerstört werden. Lassen wir nicht zu, dass universelle menschliche Werte staatlichen Interessen zum Opfer fallen. Solidarisieren Sie sich mit dem kurdischen Volk, das mit Lynch- und Vernichtungsoperationen eliminiert werden soll. Wenn heute die notwendige Solidarität ausbleibt, kann es morgen für alle zu spät sein.“

(19. Dezember 2007)

Anit-Kriegs-Proteste vor türkischen und US-amerikanischen Konsulaten in Deutschland

DTP-Vorsitzender Nurettin Demirtas auf Rückflug nach Ankara verhaftet

Aus Protest gegen die anhaltenden militärischen Operationen wurden am 20. Dezember in zahlreichen Städten Kundgebungen vor türkischen Konsulaten durchgeführt. Jeweils hunderte Kurden und Kurdinnen forderten zeitgleich in Berlin, Köln, Nürnberg, Düsseldorf, Essen, Hannover, Stuttgart und Karlsruhe ein Ende der kriegerischen Handlungen. In einigen Städten wurden sie von Internationalist(inn)en unterstützt.

Weil die türkischen Aggressionen von der US-Regierung gedeckt und unterstützt wurden und werden, demonstrierten am 21. Dezember Kurdinnen und Kurden auch vor der US-Botschaft in Berlin und vor US-amerikanischen Konsulaten.

Protestiert wurde sowohl in Deutschland als auch in der Türkei dagegen, dass der DTP-Vorsitzende Nurettin Demirtas bei seinem Rückflug von Düsseldorf nach Ankara am 18. Dezember von türkischen Sicherheitskräften festgenommen und verhaftet wurde.

(Azadi/ÖP/ISKU, 21.12.2007)



Prof.Dr. Norman Paech:

PKK-Verbot aufheben und von EU-Terrorliste streichen

Unter dem Titel „Quo vadis, Türkei“ – Die kurdische Frage zwischen Krieg und politischer Lösung“ fand am 8. Dezember in Hamburg eine Podiumsdiskussion statt. An der vom Verband der Studierenden aus Kurdistan organisierten Veranstaltung nahmen die Journalistin aus Istanbul, Kiraz Bicici, aus Hakkari der Abgeordnete des türkischen Parlaments, Hamit Geylani, der Rechtsanwalt Mahmut Sakar sowie der Abgeordnete der Linksfraktion, Prof.Dr. Norman Paech, teil. Diskutiert wurden Fragen nach den Hintergründen des Kurdenkonflikts, der Schließung politischer Parteien und Medien, des Politikverbots für Abgeordnete und Politiker/innen sowie des Nationalismus in der Türkei und der Rolle des türkischen Militärs. Nicht zuletzt befassten sich die Diskutierenden mit der Verbotspolitik gegenüber kurdischen Organisationen in Deutschland und einer damit einhergehenden Stigmatisierung von Kurdinnen und Kurden und deren Kriminalisierung. Auch die Haltung der EU und USA wurde thematisiert. Insbesondere nahm Prof.Dr. Norman Paech zu den Auswirkungen des PKK-Verbots in Deutschland Stellung und forderte ein Ende der Kriminalisierung. Er empfahl den politisch Verantwortlichen, sich am Beispiel der Schweiz zu orientieren, wo die kurdischen Organisationen, ihre Repräsentanten und Anhänger ohne Repression und offen für ihre politischen Vorstellungen werben und arbeiten können. Darüber hinaus kritisierte er, dass die PKK und die aus ihr hervorgegangenen Organisationen in der sog. Terrorliste der EU aufgeführt sind und trat offensiv für eine Streichung ein.

(Azadi/Veranstaltungshinweis des Studierendenverbandes/Milliyet, 2.,10.12.2007)

Berliner Polizei verbietet kurdische Demonstration gegen den Krieg

Eine für den 9. Dezember in Berlin geplante Demonstration von Kurdinnen und Kurden unter dem Motto „Êdî bes e – es reicht“ wurde nicht genehmigt. Lediglich eine Kundgebung ohne Fackelzug und Fahnen mit dem Konterfei des seit 8 Jahren auf der Insel Imrali inhaftierten Abdullah

Öcalan wollte die Polizei zulassen. Das Demo-Verbot war mit der Gefahr von Übergriffen türkischer Rechtsextremisten, Anhänger der MHP-nahen *Grauen Wölfe*, begründet worden. Hierzu erklärte ein Bündnis-Aktivist: „Die Polizei war eine Woche früher in Berlin-Neukölln in der Lage, eine NPD-Demonstration vor massiven antifaschistischen Protesten zu schützen. Das Sicherheitsargument ist nur vorgeschoben.“ Das Verbot habe mit den „schmutzigen Beziehungen“ zwischen Deutschland und der

Türkei zu tun, äußerte die kurdische Jugendorganisation, Komalen Ciwan.

Die Veranstalter, der Verein Navenda Kurd und ein von deutschen, türkischen und kurdischen Linken getragenes Kurdistan-Solidaritätskomitee, verzichtete unter diesen Bedingungen auf eine Aktion.

Mit der Demonstration sollte gegen die Militäroperationen der türkischen Armee in den kurdischen Nordirak sowie die antikurdische Hetze in der Türkei und in Deutschland protestiert werden.

(Azadi/ANF/ISKU/jw, 8.,11.12.2007)

Auch Frankreich setzt Repression gegen Kurden fort

Rechtsanwalt Bourdon: Ermittlungsverfahren ein Justizskandal

Dass sich offenbar nun auch Frankreich dazu entschlossen hat, die dort lebenden Kurden unter Druck zu setzen, zeigt ein vom „Anti-Terror-Staatsanwalt“ Thierry Frangnoli eingeleitetes Ermittlungsverfahren gegen den in Paris ansässigen kurdischen Ahmet-Kaya-Kulturverein. Mit dem Verfahren einher geht ein Verbot von „Aktivitäten, die nicht dem Vereinsstatus entsprechen“. So ist dem Verein ab dem 20. Dezember untersagt, Demonstrationen im Zusammenhang mit der PKK oder Abdullah Öcalan zu organisieren oder sich zu beteiligen sowie Informationen und Bilder über die PKK oder von Öcalan zu veröffentlichen. Betroffen hiervon ist auch die Internetseite des Vereins (www.kurdeparis.org). Frangnoli war es auch, der die Polizeioperationen im Februar 2007 eingeleitet hatte, bei denen 15 Kurden in Frankreich festgenommen und später wieder freigelassen wurden.

Der Verteidiger des Vereins, Rechtsanwalt William Bourdon, bezeichnete das eingeleitete Ermittlungsverfahren als einen Justizskandal.

(Azadi/ANF/ISKU, 14.12.2007)



Razzia in Leipzig vor Demonstration

Meldungen der prokurdischen Tageszeitung *Yeni Özgür Politika* vom 14. Dezember zufolge wurden am frühen Morgen des Vortages die Wohnungen von vier Kurden in Leipzig durchsucht; unter ihnen befand sich auch Aziz Celik, der Vorsitzende des dortigen kurdischen Kulturhauses. Neben den für die am 15. 12. stattfindende europaweite Demonstration in Düsseldorf vorgesehenen Bustickets

beschlagnahmte die Polizei handy, SIM-Karten, Computer, Quittungsunterlagen, Notizbücher, Ausgaben der Zeitschrift *Serxwebûn* sowie Kalender. Laut Aussagen von Aziz Celik, sind in seiner Wohnung auch Bilder und Bücher Abdullah Öcalans fotografiert worden. Nach einer ED-Behandlung konnte Celik die Polizeibehörde wieder verlassen.

Die Razzia wurde mit dem Verstoß gegen das Vereinsgesetz (PKK-Betätigungsverbot) begründet.



Großrazzia gegen türkische Linke

Am 5. Dezember hat die Bundesanwaltschaft bundesweit Räume der mutmaßlichen Mitglieder der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten Leninisten“ (TKP/ML) durchsuchen lassen. Bei der Großrazzia waren 140 Polizeikräfte an 13 Orten in Hessen, NRW und Lübeck eingesetzt. Der bewaffnete Arm der TKP/ML soll seit 1972 bis in die jüngere Zeit Bombenanschläge in der Türkei verübt haben. Ziel der Organisation sei es, die Türkei zu einem sozialistischen Staat zu machen. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz soll sich die in Deutschland lebenden rund 800 Parteianhänger seit Ende der 1990er Jahre gewaltfrei verhalten haben. Die BAW verdächtigt 10 Personen, von Deutschland aus die Partei zu unterstützen und Geld gesammelt sowie logistische Unterstützung für die zur TKP/ML gehörenden Guerilla organisiert zu haben. Mit der Razzia habe man Beweismittel sicherstellen wollen.

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe protestierte: „Wir verurteilen die Auslieferungen kurdischer Politiker an die Türkei. Nach wie vor gibt es in den dortigen Gefängnissen systematische Folter; die linke Opposition ist von starker Repression betroffen. Darüber hinaus protestieren wir gegen die zunehmenden Einschüchterungsversuche gegen linke Exilaktivisten durch deutsche Ermittlungsbehörden. Durch Razzien und Verhaftungen macht sich die deutsche Regierung zum Erfüllungsgehilfen des für seine Folterpraxis bekannten Regimes in Ankara.“ Die Rote Hilfe erklärt sich „solidarisch mit den von staatlichen Angriffen Betroffenen, fordert die sofortige Freilassung von Kemal Kutan *) und die Einstellung der Ermittlungsverfahren.“

(Azadi/FR/Rote Hilfe v. 6., 7.12.2007)

*) Der kurdische Publizist Kemal Kutan befindet sich seit 29. Oktober aufgrund eines Antrags der Türkei in Auslieferungshaft. Er war auf einer Zugfahrt nach Stutt-

gart von deutschen Polizeikräften festgenommen worden. Kutan war bereits in den 1980er Jahren jahrelang in Haft. 2005 floh er wegen Todesdrohungen nach Deutschland. Die türkischen Justizbehörden behaupten, dass der ehemalige Redaktionsleiter der sozialistischen Zeitung „Volksdemokratie“ an Tötungsdelikten einer Guerillaorganisation beteiligt gewesen sein soll.

BAW lässt junge welt-Korrespondentin vor Lesereise über Folter in Griechenland festnehmen

Die in Griechenland akkreditierte Journalistin der *jungen welt*, Heike Schrader, wurde am 10. Dezember unmittelbar vor Beginn einer Lesereise durch die BRD kurzzeitig bei ihrer Einreise am Köln-Bonner Flughafen festgenommen. Die Generalbundesanwaltschaft (GBA) wirft der Journalistin vor, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung, der verbotenen türkischen Organisation DHKP-C, zu sein. Nach einer Vorführung beim Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof ist der Haftbefehl am nächsten Tag außer Kraft gesetzt worden und Heike Schrader wurde gegen Zahlung einer geringen Kaution auf freien Fuß gesetzt. Die GBA hatte behauptet, die jw-Korrespondentin werde seit 2001 mit internationalem Haftbefehl gesucht und sei flüchtig gewesen. Tatsächlich aber ist die legal in Athen lebende Deutsche mit einem Griechen verheiratet und in den vergangenen Jahren mehrmals in die BRD gereist und auf öffentlichen Veranstaltungen als Rednerin aufgetreten.

Der Grund ihrer diesjährigen Reise war das Erscheinen des Buches von Savvas Xiros über Folter in Griechenland, das sie ins Deutsche übersetzt hatte und nun der Öffentlichkeit vorstellen wollte. (s. Buchhinweis in der Rubrik „Neue Bücher“).

(Azadi/jw, 12.12.2007)

REPRESSION



Polizei bei Terrorfahndung überlastet

Die Gewerkschaft der Polizei kritisiert „haarsträubende Zustände“ bei der Terrorfahndung. „Die Polizei ist bei der Terrorfahndung überlastet“, erklärte GdP-Chef Konrad Freiberg. Sie stoße „im personellen, technischen und rechtlichen Bereich“ an ihre Grenzen.

(Azadi/FR, 14.12.2097)

BAW will Ex-RAFler in Beugehaft sehen

Wie am 13. Dezember bekannt gegeben wurde, will die Bundesanwaltschaft (BAW) vier ehemalige RAF-Angehörige in Beugehaft nehmen, um Zeugenaussagen zum Anschlag gegen Generalbundesanwalt Siegfried Buback, der am 7. April 1977 getötet wurde, zu erzwingen. Entsprechende Anträge gegen Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt, Günther Sonnenberg und Knut Folkerts liegen dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) seit September vor. Eine Entscheidung gibt es bislang nicht. Die Zeugenaussagen sollen klären, ob Stefan Wisniewski seinerzeit Buback erschossen hat. Insgesamt elf frühere Ex-RAFler wollte die BAW als Zeugen vernehmen. „Alle beriefen sich auf ihr Aussageverweigerungsrecht“, sagte der Leiter der Terrorismusabteilung, Bundesanwalt Rainer Griesbaum. Auch das frühere RAF-Mitglied Verena Becker soll Wisniewski 1980/81 gegenüber dem Verfassungsschutz als Schützen genannt haben. Das Bundesamt für Verfassungsschutz will seine Akten mit den angeblichen Aussagen – offenbar auf Anweisung des Bundesinnenministeriums – jedoch nicht freigeben.

(Azadi/FR/jw, 15.12.2007)

Das ganz andere Leben des Andrej Holm

Bundesanwaltschaft konstruiert nach Belieben

In einem Gespräch mit der jungen welt vom 15./16. Dezember schildert Andrej Holm seine Erfahrungen im Zuge des gegen ihn gerichteten § 129a-Verfahrens wegen angeblicher Mitgliedschaft in der „militanten Gruppe“ (mg). Die Bundesanwaltschaft habe den Vorwurf „konstruiert“, dass „wir uns in der linken Szene herumtreiben, dass wir dort Bekannte und Freunde haben und selbst an Mobilisierungen beteiligt sind. Darüber hinaus wurde noch das Moment des angeblichen konspirativen Verhaltens ins Feld geführt: sich mit jemandem zu treffen, ohne das handy mitzunehmen, anonyme e-mail-Accounts benutzen, verschlüsselte e-mails versenden.“ Dies alles seien Anhaltspunkte, „die in den Ermittlungsakten stehen und aus denen ein Verdacht konstruiert wird.“ Danach befragt, wie sein Alltag heute nach der Haftentlassung aussieht, antwortet Andrej Holm u.a.: „(...) In den ersten Wochen nach der Freilassung war sehr deutlich spürbar, dass es immer noch Observationen und Überwachungsmaßnahmen gab. Die größte Einschränkung findet aber sicher im Kopf statt, wenn du bei der Lektüre der Akten merkst: die schreiben dein ganzes Leben noch mal auf, und zwar in einer Weise, wie du es nie gelebt hast. (...) In den Akten wird mehrmals darauf verwiesen, dass sich Beschuldigte untereinander konspirativ verabredet hätten, weil sie nur gesagt haben: Wir treffen uns morgen im Café – ohne detailliert Zeit, Ort und Thema des Treffens anzukündigen. (...) Das Gefühl, für die Ermittlungsbehörden extrem gläsern zu sein, zu wissen, die lesen deine e-mails mit, die begleiten dich, wenn du mit Freunden ausgehst, wenn du die Kinder zum Kindergarten bringst. Du weißt nicht, ob sie deine Wohnung abhören. Es ist eher eine mentale Herausforderung als ein praktisches Problem. (...) Bei den § 129a-Verfahren geht es „um Ausspähung und Überwachung und nicht so sehr um die Aufklärung von konkreten Straftaten. Wir werden in den nächsten Wochen juristische Schritte einleiten, um die Einstellung des Verfahrens zu beschleunigen. (...)“

(Andrej Holm wurde am 31. Juli fest- und in U-Haft genommen. Die BAW wirft ihm vor, an der Abfassung von Bekennerschreiben der „mg“ mitgewirkt zu haben, weil darin bestimmte Begriffe und Phrasen benutzt worden seien wie in seinen wissenschaftlichen und publizistischen Texten. Der Haftbefehl wurde jedoch am 23. August aufgrund von Entscheidungen des Bundesgerichtshofes wieder aufgehoben; das Verfahren wird allerdings weiter betrieben.)

Terrorismus-Sondergesetze sind verzichtbar

„Terrorismus ist eine politische und keine juristische Kategorie. Der Begriff ist deswegen juristisch nicht eindeutig zu fassen, weil er weniger auf objektive, sondern auf politische und auf subjektive Kriterien abstellt“. So Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck, Fachanwalt für Strafrecht, in einem Beitrag im *Neuen Deutschland* von 14. Dezember über den „§ 129a als ein legitimes Instrument der deutschen Justiz?“

„Ob die historischen Organisationen wie Nelson Mandelas ANC und die PLO von Arafat oder heutzutage kurdische und iranische Organisationen als terroristisch bezeichnet werden, hängt auf diese Weise vom politischen Verständnis des Betrachters ab. Aus diesem Grunde konnte wegen des Widerstandes von vielen Staaten der Südhalbkugel im Rahmen der UN bisher auch keine gemeinsame Definition von Terrorismus gefunden werden. Im Inland helfen Terrorismustatbestände, Beweisprobleme zu überwinden, wenn man dem Verdächtigen keine unmittelbare Tatbeteiligung vorwerfen kann – was dann zählen soll, ist die Absicht, die politische Gesinnung. Daher ist auf Terrorismus-Sondergesetze zu verzichten, wenn man den Anspruch eines rechtsstaatlichen Strafrechts bewahren will. (...)

Nie waren die Voraussetzungen (*nach dem 11.9.2001*) so günstig, unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung unliebsame Gruppen zu verfolgen. (...) In Ermangelung politischer Erfolgsaussichten für die weitergehende Reformierung oder gar Abschaffung der Terrorismusparagrafen bleibt den Kritikern derzeit vorbehalten, auf die Instrumentalisierung juristischer Instrumente für politische Verfahren (politische Justiz) hinzuweisen und den Schaden für die betroffenen Einzelpersonen, aber auch für die Protestbewegungen, so gering wie möglich zu halten. Ein rechtsstaatliches Strafrecht sieht jedoch anders aus. (...)

Staatsfeind sein das einzig Vernünftige

Beschuldigte berichten über ihre §129a-Verfahren

Unter dem Motto „Wir sind alle Terroristen“ organisierte das *Bündnis für die Einstellung der Verfahren zum § 129a* in Berlin eine Veranstaltung. Vier Beschuldigte – politische Aktivisten der G8-Protteste oder antifaschistischer Gruppen –, gegen die derzeit Ermittlungen nach § 129a laufen, berichteten über die Dimension staatlicher Überwachungsmaßnahmen. Diese seit sechs Jahren laufenden Ermittlungen begründen die Strafverfolgungsbehörden mit der angeblichen Mitgliedschaft der vier in der „mili-

tanten gruppe“ (mg). Einer der Betroffenen schilderte, dass er von der Überwachung seit Jahren wusste, weil er eine erhöhte Telefonrechnung erhalten habe, in der ihm die an die Dienststellen weitergeleiteten Telefonate in Rechnung gestellt worden waren. Sein handy sei wiederholt über lange Zeiträume stündlich geortet, sein Internetzugang abgehört, der Hauseingang gefilmt und sein Auto mit Peilsender und Abhöranlagen ausgerüstet worden.

Wie aus den Ermittlungsakten offenbar wurde, gibt es in den vier Verfahren insgesamt 40 Beschuldigte. Von den Abhör- und Überwachungsmaßnahmen sind über 2000 ihrer „Kontaktpersonen“ betroffen. Auch wurden Teilnehmer an Vorbereitungstreffen zu G8-Protesten gefilmt und ihre handys registriert. Dennoch dürfe man sich von diesen Maßnahmen nicht einschüchtern lassen – so die Podiumsteilnehmenden. Ein Beschuldigter meinte, das einzig Vernünftige heutzutage sei, Staatsfeind zu sein.

(Azadi/ND, 17.12.2007)

Für 311,7 Millionen Euro deutsche Rüstung an Türkei

Deutsche Firmen haben ihr internationales Waffengeschäft deutlich ausgebaut. So stiegen die genehmigten Rüstungsexporte 2006 um 24 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro, wie die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) unter Berufung auf regierungsamtliche Statistiken berichteten. Die Zunahme sei mit der Zunahme der Sammelausfuhren zu erklären, bei denen deutsche Hersteller mit EU- oder NATO-Partner kooperieren. Dies berge die Gefahr, dass die mit deutscher Hilfe gebauten Waffen weiter exportiert würden – z.B. in Krisenregionen oder arme Länder. An erster Stelle steht die Türkei bei Rüstungsexporten aus Deutschland an Länder mit schlechter Menschenrechtssituation. Ihr Wert betrug 311,7 Millionen Euro.

(Azadi/FR, 18.12.2007)

Strafen, Strafen, Strafen

Der Bundesrat beschloss am 20. Dezember auf Antrag Hessens und Thüringens, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, nach dem mit Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren bestraft werden kann, wer sich in „Terror-Camps“ ausbilden lässt. Aber auch bereits der Aufenthalt in einem Ausbildungslager soll geahndet werden. Die Vorlage sieht zudem vor, die seit 2002 straffreie „Sympathiewerbung“ für terroristische und kriminelle Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen.

(Azadi/jw, 21.12.2007)

US-Traumvorlage für Schäuble & Co.

FBI baut weltgrößte Datenbank auf

Die US-Bundespolizei FBI will die weltgrößte Datenbank für biometrische Personendaten aufbauen. Das 690 Millionen Euro teure Projekt werde der US-Regierung beispiellose Möglichkeiten eröffnen, Menschen in den USA und im Ausland zu identifizieren, berichtete die *Washington Post*. Das US-Verteidigungsministerium habe in den vergangenen zwei Jahren die Daten von 1,5 Millionen irakischen und afghanischen Gefangenen, irakischen Zivilisten sowie von Ausländern, die US-Militärbasen besuchten, zusammengetragen. Das FBI verfüge über eine Fingerabdruck-Sammlung von 55 Millionen Menschen.

Bis Ende 2008 sollen alle rund 290 internationalen US-Flughäfen über ein Sicherheitssystem verfügen, bei dem Einreisende die Abdrücke aller zehn Finger abgeben müssen.

(Azadi/FR, 24.12.2007)

Bundespräsident Köhler unterschreibt bedenkenlos

Vorratsdatenspeicherung ab Januar 2008

Bundespräsident Horst Köhler hat das umstrittene Gesetz zur Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung unterzeichnet, was am 26. Dezember von einem Sprecher des Präsidialamtes bestätigt wurde: „Es gab keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken, die ihn an der Ausfertigung gehindert hätten.“ Damit tritt das Gesetz zum 1. Januar 2008 in Kraft. Telefon- und Internetverbindungsdaten werden künftig ein halbes Jahr lang gespeichert. Auch Telefonate von Ärzten, Anwälten und Journalisten dürfen unter bestimmten Bedingungen abgehört werden.

(Azadi/ND, 27.12.2007)

«Keine durchgreifenden verfassungsrechtliche Bedenken, Herr Bundespräsident?»

30 000 unterstützen Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung

Im Gegensatz zu Bundespräsident Köhler hat der Arbeitskreis „Vorratsdatenspeicherung“ verfassungsrechtliche Bedenken gegen das „Überwachungsgesetz“ und die „größte Verfassungsbeschwerde in der Geschichte“ mit 30 000 UnterstützerInnen initiiert. Per Eilantrag wollen die Kläger zudem verhindern, dass vom 1. Januar an alle Verbindungsdaten von Festnetz- und Handyanrufen erfasst und von den Unternehmen ein halbes Jahr gespeichert werden. „Wir wollen einen Antrag auf einstweilige Anordnung stellen“, sagte Cristof Remmert-Fontes, Sprecher des Arbeitskreises. Auch FDP-Politiker haben sich an der Initiative beteiligt: so der frühere Bundestagsvizepräsident und Rechtsanwalt Burkhard Hirsch, die frühere Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der Ex-Innenminister Gerhart Baum sowie der Kieler FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki. Die Beschwerdeführer halten es für verfassungswidrig, dass die Telefondaten von Bürgern ohne jeden vorherigen Verdacht erfasst werden und ein halbes Jahr bei den Telefonunternehmen lagern. Im Falle eines Ermittlungsverfahrens oder einer Richteranordnung werden die Verbindungsdaten an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Übermittelt wird, wer wann welche Nummer angerufen hat. Erfasst wird zudem die Dauer des Gesprächs, beim Handy auch der Standort des Anrufers. Ab 2009 sollen zusätzlich die Internetverbindungen aufgezeichnet werden, was auf eine Richtlinie der EU zurückgeht. Hiergegen hat Irland vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg Beschwerde eingereicht.

Im Februar und März 2008 wird das Bundesverfassungsgericht über die Online-Überwachung und die automatische Nummernschilderfassung von Autos urteilen.

(Azadi/FR, 29.12.2007)



Geflohen, vertrieben, verschleppt

Mehr als je zuvor leben Menschen außerhalb ihres Geburtslandes. Etwa 200 Millionen Migranten hielten sich 2007 als Flüchtlinge, Vertriebene, Verschleppte oder Arbeitskräfte im Ausland auf, erklärte UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon zum „Tag der Migranten“ am 18. Dezember. Er rief zu mehr Verständnis für und zum Schutz vor Diskriminierung von Zuwanderern auf.

(Azadi/ND, 18.12.2007)

Migrationsbeauftragte legt Lagebericht der Ausländer vor

Linksfraktion und Bündnisgrüne kritisieren soziale Lage und fehlende Partizipation von Migrant(inn)en

Die Bundesbeauftragte für Integration und Migration, Maria Böhmer (CDU) legte am 19. Dezember den Bericht über die Lage der Ausländer in Deutschland vor. Untersucht wurde die Lage der Einwanderer der ersten und zweiten Generation seit den 1960er Jahren. Böhmer räumte ein, dass die Zuwanderer der dritten Generation teilweise die gleichen Probleme hätten. 18 Prozent der ausländischen Schüler brechen die Schule ab, 40 Prozent blieben nach Schulabschluss ohne berufliche Ausbildung, wobei dieser Anteil in den letzten Jahren noch gestiegen ist. 70 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund sind ohne Ausbildung, wobei hier die Schulabgänger der 3. Generation nicht enthalten sind. Böhmer sprach angesichts dieser Zahlen von einem Armutsrisiko, das doppelt so hoch sei wie bei Deutschen. Die Situation sei „teilweise dramatisch“ und „alarmierend“. Deutschland könne jedoch auf kein einziges Talent verzichten und der Bildungsrückstand müsse aufgeholt werden. „Appelle und gute Worte können die schlechte soziale Lage der Migrantinnen und Migranten nicht beheben“, kommentierte die Abgeordnete der Linksfraktion, Sevim Dagdelen. Die Migrationsbeauftragte halte lediglich „unverdrossen Sonntagsreden“. Josef Winkler von den Bundestags-Grünen forderte eine gleichberechtigte Partizipation der Migranten und kritisierte, dass der Bericht rechtliche Benachteiligungen ausblende.

(Azadi/ND, 20.12.2007)

Kultur gefährdet die Dummheit

Deutschen fühlen sich von Vielfalt bedroht

Kulturelle Vielfalt wird einer Studie zufolge in Deutschland von nahezu der Hälfte der Einwohner als Bedrohung wahrgenommen. 44 Prozent der Westdeutschen und 43 Prozent der Ostdeutschen hätten in einer repräsentativen Umfrage der Universität Viadrina über religiöse Pluralisierung angegeben, sie fühlten sich durch fremde Kulturen bedroht. Dies sei mehr als in vielen anderen Ländern Europas.

(Azadi/ND, 21.12.2007)

Bundeszentrale: Gerede über hohe Ausländerkriminalität ist rechtsradikale Propaganda

Die Bundeszentrale für politische Bildung bemerkt in einem homepage-Beitrag zum Thema „Ausländerkriminalität“, dass die Behauptung, Ausländer seien um ein Vielfaches krimineller als Deutsche, zum Repertoire rechtsradikaler Propaganda gehöre. Dies belege insbesondere die Kriminalstatistik. So gebe es Delikte, die nur Ausländer betreffen, wie Verstöße gegen das Meldegesetz, die Residenzpflicht, falsche Angaben über Herkunft oder illegaler Grenzübertritt. Außerdem würden in Polizeistatistiken nicht Täter, sondern Tatverdächtige ohne Rücksicht auf den Ausgang von Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren aufgelistet. Ausländer würden jedoch schneller unter Verdacht geraten als Deutsche, weil sie öfter kontrolliert würden und weil Deutsche eher einen Ausländer anzeigen als umgekehrt. Die Statistik sage im übrigen nichts über die soziale Herkunft und Lage von Verdächtigten aus. Laut einer differenzierenden Auswertung der Bundeszentrale, ergibt sich vielmehr, „dass die Kriminalität der ausländischen Wohnbevölkerung (Arbeitsmigranten) gegenüber vergleichbaren deutschen sozialen Gruppen geringer ist. Ausländer, die ständig in Deutschland leben, sind also gesetzestreu als Deutsche in gleicher sozialer Position.“ Die Bundeszentrale weiter: „Jugendkriminalität ist, bei Ausländern wie bei Deutschen, nicht zuletzt eine Folge der Bildungsmisere.“

(Azadi/FR, 29.12.2007)

Europäischer Gerichtshof:

Todesschwadronen in Nordirland für Morde verantwortlich

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass britische Sicherheitskräfte bei ihrem Einsatz in Nordirland weit mehr in Morde und Anschläge auf Zivilisten verstrickt gewesen sind. In einer Klage hatten sich acht Familien zusammengeschlossen, deren Angehörige in den



Wandgemälde über «The Battle of the Bogside» im Jahre 1969 in Derry (Foto: Wikimedia)

1970er und 1980er Jahren in den nordirischen Regionen Mid-Ulster und South Armagh getötet wurden. Eine Gruppe mit dem Namen „Glenanne Gang“ soll für mindestens 120 Morde verantwortlich sein. Die britische Regierung hatte seit Jahrzehnten behauptet, Anschuldigungen über Menschenrechtsverletzungen seien reine Propaganda der irisch-republikanischen Bewegung gewesen. Laut Gerichtshof waren die britische Armee, die Polizei RUC sowie Agenten in Reihen der loyalistischen Paramilitärs direkt an Mordanschlägen beteiligt. Hauptbelastungszeuge ist ein ehemaliger Angehöriger der polizeilichen Spezialeinheit „Special Patrol Group“ der inzwischen aufgelösten nordirischen Polizei RUC, die eine umfassende Aufklärung verhindert hätte. Eine umfassende Aufklärung über Todesschwadronen in staatlichem Dienst wird aber noch etliche Jahre dauern.

(Azadi/jw, 10.12.2007)

Baskische Jugendliche solidarisieren sich mit Kurden

Etwa 20 Personen beteiligten sich am 19. Dezember in Gasteiz (Baskenland) an einer spontanen Kundgebung, wo sie gegen die türkische Offensive gegen Südkurdistan protestierten und so ihre Solidarität mit dem kurdischen Volk zum Ausdruck brachten. Das Netz „Kamaradak“ (Genossen) beklagte, dass der „türkische Staat zum wiederholten Male die UNO-Resolutionen des Völkerrechts verletzt und zu einer neuen imperialistischen Aggression mit Hilfe der Vereinigten Staaten übergegangen ist.“ Weiter erklärt das Bündnis:

„Die baskische Jugend wird dem nicht gleichgültig zusehen, sondern reicht den Brüdern und Schwestern in Kurdistan solidarisch die Hand.“

Mit den Parolen „Es lebe der kurdische Widerstand“ / „Kampf dem Imperialismus“ / „Hoch die internationale Solidarität“ endete die Kundgebung.

FARC lässt Geiseln frei

Die kolumbianische FARC-Guerilla hat angekündigt, als „Geste der Anerkennung“ gegenüber dem venezolanischen Präsidenten Chávez, der kolumbianischen Senatorin Piedad Córdoba sowie gegenüber den Familien von drei Geiseln diese freizulassen: Clara Rojas, deren Sohn Emmanuel und die ehemalige Abgeordnete Consuelo Gonzáles. Rojas war im Februar 2002 zusammen mit der damaligen Präsidentschaftskandidatin der Grünen, Ingrid Betancourt verschleppt worden.

(Azadi/ND, 20.12.2007)

Megaprozess gegen 46 baskische Aktivisten

Sondergericht verhängt 500 Jahre Haft

Das spanische Sondergericht für Terror- und Drogendelikte in Madrid, die Audiencia Nacional, hat 46 baskische Aktivisten zu Haftstrafen zwischen vier und 24 Jahren verurteilt; sechs Beschuldigte wurden freigesprochen. Damit endete das bisher größte Gerichtsverfahren, das die spanische Justiz gegen das „Umfeld“ der ETA geführt hat, mit Gesamtstrafen von rund 500 Jahren. Bei Urteilsverkündung stimmten die Angeklagten, die erst vor drei Wochen festgenommen worden waren, das Kampflied der baskischen Soldaten aus der Zeit des Spanischen Bürgerkrieges an. Für den 72-jährigen José Luis Elkoro bedeuten die 22 Jahre Haft wohl lebenslanglich. Weil sich das Verfahren gegen Aktivisten von vier linken Organisationen gerichtet hatte, die sich

gewaltfrei für ihre politischen Ziele einsetzen, werden durch das Urteil weite Teile der baskischen Unabhängigkeitsbewegung illegalisiert. Von Diffamierung betroffen sein dürfte auch die Tageszeitung Egin, die eine Auflage von 55000 Exemplaren hat. In den vergangenen Wochen demonstrierten Zehntausende Basken gegen den Mammutprozess.

(Azadi/jw, 20.12.2007)

Frente Polisario diskutiert:

Bewaffneter Kampf oder Fortsetzung der Verhandlungen?

Bislang kein Referendum zur Unabhängigkeit von DARS

Der 12. Kongress der Frente Polisario vom 14./18. Dezember in den befreiten Gebieten der Westsahara wurde um 48 Stunden verlängert, weil über die zentrale politische Frage, ob der bewaffnete Kampf gegen die marokkanische Besatzungsarmee wieder aufgenommen werden soll und wenn ja, in welchem Verhältnis dieser Schritt zu den laufenden Verhandlungen unter UN-Vermittlung steht, ausführlicher diskutiert werden soll. Der Sprecher der Konferenz, Mhamed Khadad meinte in einem Pressegespräch, es stünden mehrere Optionen zur Debatte: Fortset-

zung der Verhandlungen, Rückkehr zum bewaffneten Kampf oder eine Doppelstrategie. Insgesamt 1700 Delegierte plädierten dafür, auf jeden Fall die dritte Runde der Verhandlungen mit Marokko abzuwarten, die am 7. Januar in New York beginnen soll.

Seit 1966 verfassten die Vereinten Nationen über hundert Resolutionen für die Unabhängigkeit der Westsahara (Demokratische Arabische Republik Sahara-DARS). 1975 unternehmen sie nichts gegen die Besetzung des einst spanischen Territoriums durch Marokko; ebenso wenig gegen den Bau eines 2500 km langen, quer durch die Westsahara gezogenen Befestigungswalls. Seit dem Waffenstillstand von 1991 wurden fünf Termine für ein Referendum zur Unabhängigkeit des Landes anberaumt – und alle nicht eingehalten. Wie viele Sahrauis in den Gefängnissen der Metropole Al-Aiun und anderer Städte sitzen oder „verschwunden gelassen“ wurden, ist laut Amnesty International unklar. Zuletzt 2006 hatte eine UN-Delegation schwere Menschenrechtsverletzungen durch die marokkanische Armee festgestellt, doch blieb das ohne Folgen. Bis zu 200 000 Menschen leben seit ihrer Flucht vor marokkanischen Truppen 1976 in Flüchtlingslagern nahe der algerischen Stadt Tindouf.

(Azadi/jw, 14.,21.12.2007)



Menschenrechtsorganisationen:

Zunahme von Folter und Menschenrechtsverletzungen in der Türkei

Der türkische Menschenrechtsverein IHD und die Stiftung für Menschenrechte TIHV, haben anlässlich des 59. Jahrestages der UN-Menschenrechtsdeklaration für das Jahr 2007 in der Türkei eine deutliche Zunahme der Folter festgestellt. Auch auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit habe es Rückschritte gegeben. Hüsniül Öndül, der Vorsitzende des IHD, erklärte, obwohl Folter inzwischen formal verboten sei, komme es nach wie vor in Gefängnissen und auf Polizeistationen „regelmäßig und systematisch“ zu Misshandlungen. Untersuchungen würden meistens im Sande verlaufen und Strafen gegen Beamte, die Aussagen unter Androhung oder Einsatz von Gewalt erpressten, seien überaus selten. Insofern stehe die Regierungs-Kampagne „Keine Toleranz der Folter“ nur auf dem Papier.

Im Hinblick auf die Meinungsfreiheit gäben mindestens 14 Artikel des Strafgesetzbuches den Staatsanwälten die Möglichkeit, nahezu jede Meinungsäußerung zu konstruieren. Insgesamt betrachten die Menschenrechtsorganisationen die türkische Rechtsprechung mit größter Sorge. Viele Urteile türkischer Gerichte, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kassiert würden, belege die Rechtspraxis, die nicht europäischen Kriterien entsprechen. Es gebe die „Tendenz mancher Richter und Staatsanwälte, das Staatsinteresse höher zu bewerten als die Menschenrechte“. Ebenfalls am 10. Dezember veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation Minority Rights Group International in London eine detaillierte Studie zur Lage der ethnischen und religiösen Minderheiten in der Türkei. Danach seien viele der Reformen im Zuge des EU-Beitrittsprozesses bestenfalls halbherzig betrieben worden. Ankara stemme sich weiterhin dagegen, in Verwaltungsbezirken mit überwiegend nichttürkischer

Bevölkerung auch Sprachen von Minderheiten zuzulassen. Vielmehr müsse festgestellt werden, dass der türkische Staat eher auf die Assimilierung von Minderheiten abziele.

(Azadi/jw, 13.12.2007)

Garry Adams unterstützt Kurden bei Friedenslösung

Bei einem Treffen zwischen der DTP-Abgeordneten Sebahat Tuncel und dem Sinn Féin-Vorsitzenden Garry Adams in Belfast, hat dieser seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, an einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage mitzuwirken. In dem Gespräch ging es um den Friedensprozess in Nordirland und die Rolle von Sinn Féin darin sowie eine künftige Vertiefung der Beziehungen zwischen DTP und der nordirischen Partei.

(Azadi/ANF/ISKU, 15.12.2007)

Staatliche Bombenleger aus der Haft entlassen

DTP-Kreisverbandsvorsitzender zeigt sich „besorgt und wütend“

Im Prozess um einen Bombenanschlag auf einen Buchladen in Semdinli vor zwei Jahren, ist es vor einem Militärgericht in der Türkei zu einer skandalösen Entscheidung gekommen: Das unter dem Befehl des türkischen Generalstabschefs Büyükanit stehende Gericht ordnete die Haftentlassung der zuvor von einem Zivilgericht zu langen Haftstrafen verurteilten Haupttäter (Büyükanit bezeichnete sie damals als „gute Jungs“) ein. Die freigelassenen Unteroffiziere kehrten umgehend nach Hakkari zurück und sollen innerhalb kürzester Zeit ihre „Arbeit“ fortsetzen. Der DTP-Kreisverbandsvorsitzende Akbas zeigte sich „besorgt und wütend“ angesichts der Freilassung der Täter, die von Menschen aus Semdinli unmittelbar nach dem Bombenanschlag gestellt und den Sicherheitsbehörden übergeben worden waren.

Auch Seferi Yilmaz, Inhaber der zerstörten Buchhandlung, äußerte sich besorgt und beklagte, dass die „guten Jungs“ nach wie vor geschützt würden.

(Azadi/ÖP/ANF/ISKU, 15.12.2007)

Nazmi Gül:

Wir brauchen Dialog, keinen Krieg

Der Menschenrechtsaktivist und Ex-Stellvertreter der DTP, Nazmi Gül, schildert in einem Gespräch mit SPIEGEL Online die gegenwärtige Situation in der Türkei und nimmt u. a. Stellung zu der Frage, warum sich die DTP nicht von der PKK distanzieren. „Sie verlangen von uns, dass wir uns von unseren Söhnen und Töchtern, von Brüdern, Schwestern, Nachbarn distanzieren, wie soll das gehen? Das ist unmöglich, diese Leute sind auch ein Teil der kurdischen Gesellschaft. Wir müssen mit ihnen reden, wir brauchen einen Dialog, keinen Krieg.“ Die PKK stehe „ziemlich alleine da“ und „und auch die Europäische Union bezeichnet sie als Terrororganisation“ wirft Spiegel Online ein, worauf Nazmi Gül antwortet: „Es ist nicht gut, dass mit Unterstützung der USA und der EU alle Chancen auf Dialog verbaut werden. Es gibt eine Alternative zum Krieg in den Bergen, die heißt für mich Demokratie, Wille zum Konsens, Aufklärung und echte Information statt Propaganda. Für solche Ziele setzt sich meine Partei ein.“ Wohin die Türkei künftig steuere, fragt Daniel Steinvorth von Spiegel Online. „Der nationalistische antikurdische Kurs führt uns jedenfalls nicht weiter. Ich befürchte, dass die Radikalisierung noch zunehmen wird, auch auf kurdischer Seite. Es wird Gegenreaktionen geben. Ich hoffe nur nicht, dass es zum Bürgerkrieg kommt, dass sich Türken und Kurden gegenseitig die Köpfe einschlagen. Niemand hier will Verhältnisse wie auf dem Balkan, wie im Kosovo.“

(Azadi/Spiegel Online, 21.12.2007)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

Britisches Forschungsinstitut sieht politische Renaissance der Kurden

Das renommierte britische Forschungsinstitut Chatham House warnt in einer Studie vor einer vergeblichen Bekämpfung der PKK: „Die Türkei kann die PKK wahrscheinlich nie besiegen, und alle Aktionen jenseits der Grenze sind wahrscheinlich zwecklos.“ Zudem warnten die Wissenschaftler davor, dass nach einer möglichen Zurückdrängung der Kurdenrebellens islamistische Kämpfer in die irakisch-türkische Grenzregion einrücken könnten.

Der Einfluss der Kurden in der Türkei und dem Irak, aber auch im Iran und in Syrien sei gewachsen analysierte Chatham House: „Die Kurden erleben eine politische Renaissance.“

(Azadi/Tagesspiegel v. 19.12.2007)

EU-Beitrittsprozess mit der Türkei «noch immer lebendig»

Trotz (oder wegen?) der anhaltenden völkerrechtswidrigen militärischen Operationen gegen die Kurden in Südkurdistan/Nordirak, hat die EU am 19. Dezember zwei weitere Kapitel in den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnet. EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn sagte in Brüssel, er hoffe, dass unter slowenischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2008 drei weitere Kapitel folgten. Der Beitrittsprozess mit der Türkei sei „noch immer lebendig“, ergänzte der portugiesische Außenminister Luis Amado. Ali Babacan, türkischer Außenminister, kritisierte die „Provokationen“ einiger Länder, von denen sich die Türkei aber nicht von ihrem Ziel eines Beitritts abbringen lassen werde. Bislang wurden lediglich über sechs Kapitel von insgesamt 35 verhandelt.

(Azadi/ND, 20.12.2007)



Savvas Xiros: Guantánamo auf griechisch. Zeitgenössische Folter im Rechtsstaat.

Savvas Xiros wurde, nachdem er, durch eine vorzeitig explodierte Bombe in seiner Hand schwer verletzt, zwei Wochen lang unter dem Vorwand von „Gesundheits- und Sicherheitsgründen“ auf der Intensivstation eines Krankenhauses festgehalten worden war. Weder Verwandte, noch Freunde oder Anwälte durften während dieser Zeit mit ihm in Kontakt treten. Er wird beschuldigt, Mitglied der revolutionären Organisation „17N“ zu sein, die zum ersten Mal 1975 in Erscheinung getreten war und mit ihrem Namen an den 17. November 1973 erinnern wollte, als die griechische Militärjunta mit Panzern gegen demonstrierende Studenten vorging, die das Polytechnikum besetzt hatten. 34 Menschen starben bei diesem Angriff, weitere 800 wurden verletzt.

Xiros schildert in seinem Buch vor allem die 65 Tage, in denen er unter Anwendung schwerster Folter – unter Zuhilfenahme von aus den USA eingeflogener Psychopharmaka – dazu gebracht wird, Aussagen zu machen.

„Selten ist die Geschichte eines *Verrates* so menschlich erzählt worden. (...) Ganz bestimmt ist Xiros' Werk eines der wichtigsten und beeindruckendsten Bücher der Linken seit vielen Jahren. Die Lektüre sei hier unbedingt empfohlen.“

Pahl-Rugenstein-Verlag, Bonn 2007, 129 Seiten, 13,90 €

(aus junge welt, 10.12.2007)

Roman zum „Deutschen Herbst“: Schön bauchlinks

„Alle Staaten sind verbrecherische Organisationen. Es gehört zu ihrem Wesen. Das ist der Grund, weshalb ich mich niemals von Menschen distanzieren würde, die den Mut und die Kraft haben, den Staat zu bekämpfen.“ Diese Formulierung wählt Peter O. Chotjewitz in seinem Roman „Mein Freund Klaus“, womit der damalige Wahl-Verteidiger der RAF, Klaus Croissant, gemeint ist. Auf knapp 600 Seiten beschreibt der Autor dessen Lebensweg. „Er gehörte in den 1970er Jahren zu den meistgehassten Persönlichkeiten des westdeutschen Polizei-, Justiz- und Medienapparats“, schreibt Marek Lantz in seiner Rezension in der jungen welt vom 15. Dezember. Und weiter: „Es ist nicht zuletzt das, was man mit dem verpönten Wörtchen Gefühligkeit (...) beschreiben könnte, was die Qualität dieses Buchs vielleicht nicht ausmacht, aber zumindest massiv befördert: das Herz auf dem rechten Fleck und gewusst, wo der ideologische Feind steht. (...) Folglich: Dieses Buch ist bauchlinks. Schön, dass sich das mal wieder jemand traut.“

Peter O. Chotjewitz: Mein Freund Klaus. Verbrecher Verlag, Berlin 2007, 572 Seiten, 22 Euro.

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis,
vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren.

Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden (November/Dezember 2007):

In den Monaten November und Dezember 2007 hat Azadi einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 1431,86 € geleistet. Hierbei handelte es sich um die Gebühren für Gefangenenbesuche durch Verteidiger, die teilweise Übernahme von Gerichtskosten und Gebühren für anwaltlichen Zeugenbeistand von drei Personen in einem §129a-Verfahren.



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE